



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz

und nukleare Sicherheit

N I 1, Postfach 12 06 29

53048 Bonn

nach Bundesnaturschutzgesetz anerkannter Verband

Personen

Präsident: Dr. Markus Monzel
Vizepräsident: M. sc. Matthias Jurczyk
Vizepräsidentin: Dr. Claudia Koch
Vizepräsident: Alexander Meurer
Vizepräsident: Dr. Daniel Schön
Schatzmeister: Marco Schulz
Geschäftsführer: Dr. Axel Kwet

22. Oktober 2020

Stellungnahme

der AG Feldherpetologie und Artenschutz der Deutschen Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde (DGHT) zum Konzept für das nationale Monitoringzentrum für Biodiversität

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DGHT bedankt sich für die Möglichkeit, das Grobkonzept für das nationale Monitoringzentrum aus Sicht einer Fachgesellschaft kommentieren zu dürfen.

Die Etablierung eines solchen Monitoringzentrums wird von der DGHT begrüßt. Damit erfüllt die Bundesregierung eine Forderung, die bereits seit langem von Wissenschaftlern/-innen und Vertretern/-innen von Fachgesellschaften erhoben wurde. Die Gesamtziele für das Monitoringzentrum werden daher von der DGHT unterstützt und die formulierten Kernaufgaben als wichtige Bausteine zum Erreichen der Gesamtziele betrachtet. Zu den einzelnen Aufgaben nehmen wir wie folgt Stellung:

I) Bundesweit koordinieren

Es wird begrüßt, dass hier eine inhaltliche Abstimmung mit ehrenamtlich getragenen Fachgesellschaften vorgesehen ist und Standards und Richtlinien für das Monitoring erarbeitet werden sollen. Allerdings muss bedacht werden, dass der überwiegende Teil der Monitoringdaten von ehrenamtlichen Personen erhoben wird (europaweit für Arten ca. 80-90 % aller Monitoringdaten) und daher nicht nur Fachexpertise zu Methoden, sondern auch sozialwissenschaftliche Expertise und Kompetenzen bei der Organisation ehrenamtlicher Arbeit benötigt werden. Ehrenamtliche Personen lassen sich nur begrenzt in ein deutschlandweit harmonisiertes Gesamtkonzept einbinden, da hier oft nur regional agiert wird. Wie die umfangreich erhobenen Daten, die nur partiell deutschlandweiten Richtlinien folgen, dennoch genutzt werden können, ist aus unserer Sicht eine essentielle Aufgabe, die im Gesamtkonzept für das Monitoringzentrum bisher nicht angesprochen wird. Sie hat auch besondere Relevanz für die Zusammensetzung der Fachkompetenz der im Monitoringzentrum anzustellenden Mitarbeiter (d. h., nicht nur technische und methodische Kompetenz, sondern auch soziale und kommunikationswissenschaftliche Kompetenz).

Ein ähnliches Problem, das bisher im Konzept noch nicht thematisiert wurde und bei denen Fachgesellschaften eine zentrale Rolle spielen können, ist die begrenzte Bereitschaft von Landesbehörden einer Bundesinstitution, Landesdaten zur Verfügung zu stellen, wie es bei dem Rote-Liste-Zentrum z. B. der Fall war. Hier hat die DGHT als Mittler die Zusammenstellung eines bundesweiten Datensatzes übernommen, was nur aufgrund der fachlichen Expertise und des Renommées der DGHT möglich war.

Besonders begrüßt wird, dass eine Übersicht über bestehende Monitoringprogramme erstellt werden soll und auch die Verknüpfung mit biodiversitätsrelevanten Treibern geplant ist. Da relevante Treiber sich zum Teil zwischen unterschiedlichen Artengruppen deutlich unterscheiden, empfehlen wir, hier die Expertise von Fachgesellschaften bei der Auswahl potentieller Treiber einzubeziehen. Auch für die Erstellung bzw. Erweiterung existierender Übersichten über Monitoringvorhaben in Deutschland halten wir die Fachgesellschaften – in Kombination mit Landesämtern – für unverzichtbar, da sonst eine Vielzahl von regionalen und mehr lokalen, aber bereits seit vielen Jahren laufenden, für Trendanalysen essentielle Vorhaben außen vorblieben. Außerdem halten wir es für ganz wesentlich, dass die Übersichten durch gut dokumentierte Meta-Daten, wie räumliche Abdeckung, Laufzeit, Versuchsplanung, soweit vorhanden Power der Programme, Data-Sharing untersetzt werden, da sonst die Möglichkeit zur Datenintegration sehr begrenzt sein wird.

II) Praxis und Forschung zusammenbringen

Für die Kommunikation zwischen Forschung und Anwendung stellen Verbände und Fachgesellschaften wie die DGHT wichtige Institutionen dar, da in ihnen häufig Anwender/-innen und Wissenschaftler/-innen vertreten sind und über Tagungen und Projekte, die umfangreiche Monitoringaktivitäten enthalten, bereits hervorragend verknüpft sind. Auf diese Expertise sollte bei der Etablierung des Forums „Anwendung und Forschung im Dialog“ zurückgegriffen werden. Auch Forschungsprojekte, wie z. B. sMON von iDIV, sowie die Netzwerkaktivitäten von nefo, an denen die DGHT beteiligt war, haben in den letzten Jahren erheblich zur Vernetzung relevanter Akteure beigetragen. Wir empfehlen, dass diese Netzwerke in das Forum integriert und mit den Fachgesellschaften als Multiplikatoren langfristig vom Monitoringzentrum gepflegt werden.

III) Datenhaltung und Datenmanagement weiterentwickeln

Fachgesellschaften wie die DGHT können von diesem Aufgabengebiet besonders profitieren. Die DGHT zum Beispiel hat nicht die Kapazität, die Technik für eine digitale Erfassung und deren Integration in Datensysteme alleine bewältigen zu können. Allerdings wollen wir betonen, dass die technische Integration von Daten nur ein Teil der Aktivitäten sein darf. Die Motivation, Daten frei zur Verfügung zu stellen, variieren zwischen unterschiedlichen Datenerhebern erheblich und hängen unter anderem von der Anerkennung der Datenerheber (die über einen bloßen Dank deutlich hinausgehen sollte), der Berücksichtigung von Urheberrechten und den Datennutzern sowie deren Ziele ab. Hierfür bedarf es eines sorgfältig ausgearbeiteten Konzeptes unter Einbeziehung von Verbänden und Fachgesellschaften.

Da trotz erheblich gesteigener Bereitschaft, Daten unter entsprechenden Vereinbarungen zugänglich zu machen, die Datenintegration und öffentliche Verfügbarkeit noch lange ungelöste Herausforderungen stellen werden, halten wir es für wichtig, dass das Monitoringzentrum auch ein Konzept entwickelt zur Bereitstellung der Ergebnisse von Monitoringanalysen für deren Integration über Metaanalysen. Auch hier können Verbände und Fachgesellschaften einen Beitrag leisten, über ihre Mitglieder und Publikationen relevante Analyseergebnisse zur Verfügung zu stellen.

IV) Bestehende Monitoringdaten aufbereiten

Es bestehen bereits umfangreiche Monitoringdaten, die bisher in nicht optimaler digitaler Form oder gar nur auf Papier vorliegen, die aber für langfristige Trendanalysen besonders große Bedeutung haben, denn Biodiversitätsänderungen und deren Treiber sind nicht nur ein aktuelles Problem, sondern haben bereits in der Vergangenheit umfangreich gewirkt. Es fehlt uns hier eine Ausführung, wie das nationale Monitoringzentrum mit dieser Problematik umgehen möchte. Aktuelle Erfahrungen der AG Feldherpetologie und Artenschutz mit der Aufarbeitung der zahlreichen langjährigen Zaundaten zur Erfassung von Amphibien zeigen, dass diese Aufgabe nur in enger Zusammenarbeit zwischen Behörden, Fachgesellschaften und Wissenschaftlern geleistet werden kann.

Als weiteres Beispiel können auch die Datenerhebungen angesprochen werden, die im Rahmen von EU-Life-Projekten erfolgen. Bei der Erstellung der jeweiligen Roten Listen auf Landesebene erhalten i. d. R. die Autoren dieser Roten Listen keine Daten über die in diesen Life-Projekten für ihr jeweiliges Bundesland vorliegenden Informationen, da sie nicht automatisch Mitglieder in den projektbegleitenden Arbeitsgruppen sind. Hier könnte ein Monitoringzentrum als Plattform vermitteln und Arbeitskreisen Daten zugänglich machen, die letztendlich auch mit öffentlichen Mitteln erhoben wurden oder werden und deren Weitergabe durch das UIG (Umweltinformationsgesetz) geregelt wurde, aber oft nicht zeitnah umgesetzt wird.

V) Vernetzung, Befähigen und Fördern

Es wird sehr begrüßt, dass das Monitoringzentrum auch den dauerhaften Betrieb des Monitorings unterstützen soll und nach dem Vorbild des Vogelmonitoring auch andere Fachverbände beim Aufbau von für das Monitoring erforderlichen organisatorischen und materiellen Strukturen unterstützt. Bestimmungsschlüssel, Referenzlisten und Fachliteratur wiederum liegen bei Fachgesellschaften in der Regel vor, auch die Kenntnis, einschätzen zu können, welche gedruckt oder als App vorliegende Bestimmungsschlüssel besonders gut oder weniger gut für eine sichere Bestimmung geeignet sind. In diesem Zusammenhang wollen wir auch darauf hinweisen, dass zur Qualitätssicherung der Daten auch die sichere Artbestimmung gehört und hierzu bisher im Konzept noch keine Vorstellungen formuliert wurden, ob diese jedem einzelnen Monitoringvorhaben überlassen wird oder ob diesbezüglich das Monitoringzentrum entsprechende Routinen entwickeln möchte.

VI) Fachgremien

Die DGHT begrüßt die Einrichtung von Fachgremien, in denen Vertreter von Fachgesellschaften und Verbänden vertreten sind. Die AG Feldherpetologie und Artenschutz der DGHT ist bereit, in für die DGHT relevanten Fachgremien mitzuwirken. Im Grundsatzfachgremium sollten jedoch nicht nur Bundes- und Landesbehörden sowie Forschungseinrichtungen vertreten sein, sondern auch (ausgewählte) Repräsentanten von Fachgesellschaften und Verbänden. Ohne sie würden fachliche Fragen zur Ausrichtung des bundesweiten Biodiversitätsmonitoring und insbesondere zur Ausrichtung des Forums „Anwendung und Forschung im Dialog“ ohne eine der wichtigsten davon betroffenen Akteursgruppen stattfinden und die Umsetzung von Ergebnissen aus dem Grundsatzgremium erheblich erschwert werden.

Ansprechpartner:

Prof. Dr. [REDACTED]

Department Naturschutzforschung

Helmholtzzentrum für Umweltforschung

Permoserstr. 15

04318 Leipzig

Tel.: [REDACTED]

Email: [REDACTED]

